

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

05. Juli 2017

Nr. 33 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

123/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kramers Kampe“ im Stadtteil Fürstenberg; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit	2 - 3
----------	---	-------

123/2017

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 03.07.2017

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kramers Kampe“ im Stadtteil Fürstenberg gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB**

zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

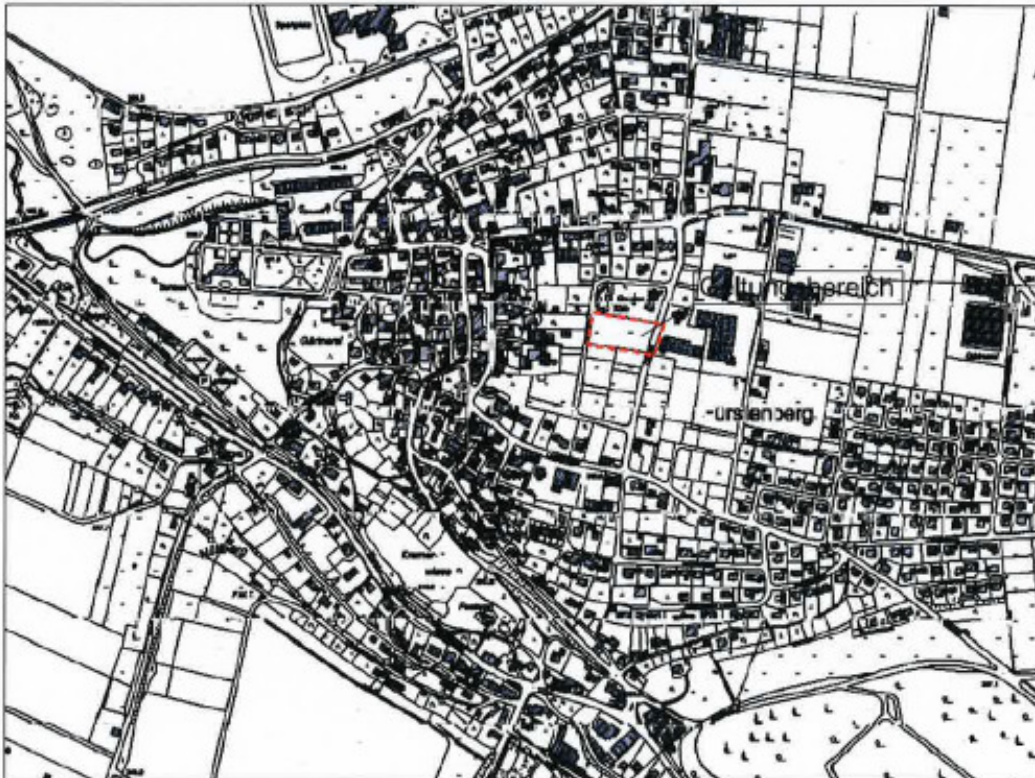
Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kramers Kampe“ für das Grundstück Flur 41, Flur 9 im Ortsteil Fürstenberg.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



Die Änderung des Bebauungsplanes wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Vorentwurf einschließlich der Begründung des Bebauungsplanes „Kramers Kampe“ im Stadtteil Fürstenberg liegt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

10.07.2017 bis einschl. 21.07.2017

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 01, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bad Wünnenberg, 03.07.2017,


Bürgermeister